

Marktgemeinde Kapelln
3141 Hauptstraße 13

PROTOKOLL

der Gemeinderatssitzung am 02. Juni 2016 im Sitzungszimmer der Marktgemeinde Kapelln.

Beginn: 19.36 Uhr

Anwesend sind die Gemeinderäte:

Vorsitz: Bürgermeister Ing. Alois Vogl

Rödl Franz, Thoma Petra, Pap Michael, Ing. Scheriau Reinhard (kommt um 19.43 Uhr), Köszali Irene, Figl-Gattinger Rebecca, Hofbauer Eva, Wendl Karl, Hell Michael, Wandl Hannes, Dipl. Ing. Dauda Christof, Strobl Johannes, Haas Dietmar (kommt um 20.30 Uhr), Leisser Susanne, Koller Walter;

Schriftführer: Alfred Staudinger

Entschuldigt fehlt Gemeinderat:

Grünsteidl Wolfgang, Korntheuer Christian, Stuphann Alfred;

Zuhörer war anwesend.

Tagesordnung

01. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit.
 02. Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung.
 03. Beschlussfassung über die Annahme des Förderungsvertrages bei der Kommunalkredit (Leitungskataster).
 04. Beschlussfassung über die gemeindeärztliche Vertretung.
 05. Beschlussfassung über die Benützung von
 - a) Öffentlichem Gut, und
 - b) von Gemeindegrund
 06. Beschlussfassung über die Nachmittagsbetreuung ab dem Schuljahr 2016/2017.
 07. Beschlussfassung über einen Teilungsplan gemäß §15 LiegTeilGesetz (KG Rassing).
 08. Beschlussfassung über Straßengrundeinlösungen in Rassing.
 09. Beschlussfassung über die Errichtung von Nebenanlagen (L110) in Rassing.
 10. Beschlussfassung über die Änderung der Verordnung über die Einhebung der Lustbarkeitsabgabe.
 11. Beschlussfassung über die Änderung der Verordnung über die Änderung der Kanalabgabenordnung.
 12. Berichte der Ausschussobleute.
- Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:
13. Beschlussfassung in Personalangelegenheit, Volksschule.
 14. Beschlussfassung in Personalangelegenheit, Gemeindeamt.
 15. Beschlussfassung über eine Ehrung.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Begrüßung, Eröffnung der Sitzung durch den Herrn Bürgermeister, der auch die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit feststellt.

Bgm. Vogl stellt gemäß § 46,3 der NÖ Gemeindeordnung den Antrag, folgenden Punkt auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu nehmen:

- Bericht vom Obmann des Prüfungsausschusses über die durchgeführte Gebarungseinschau.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Keine Anfragen

Zur Anfrage von GGR Grünsteidl in der Sitzung am 7.4.2016 bezüglich Gewerbebepark in Perschling erfolgt eine Erläuterung.

Das Protokoll wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Für das Vorhaben ABA Kapelln Bauabschnitt 13 Leitungsinformationssystem (Leitungskataster mit Antragsnummer B2011987) wurde der Fördervertrag zur Annahme durch die Gemeinde übermittelt. Dieser Vertrag wird zwischen der Kommunal Kredit Public Consulting GmbH und der Marktgemeinde Kapelln abgeschlossen. Nach Darlegung dieses Punktes wird über Antrag des Bürgermeisters einstimmig beschlossen:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme des vorliegenden Fördervertrages, Antragsnummer B2011987, abgeschlossen zwischen der Kommunal Kredit Public Consulting GmbH und der Marktgemeinde Kapelln, zum Vorhaben Abwasserbeseitigung, BA 13, Leitungsinformationssystem, zu.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Über Mitteilung (basierend auf §4 NÖ Totenbeschaugesetz) des Standesamtes Herzogenburg gibt der Bürgermeister bekannt, dass für den Vertretungsfalle zu den bereits bestellten Totenbeschauärzten Dr. Honeder (im Bereich Thalheim) und Dr. Haas (für das restliche Gemeindegebiet) vertretende Ärzte zu Totenbeschauärzten zu bestellen sind. Er schlägt vor, jene Ärzte dazu zu bestellen, die auch die Wochenendvertretung erfüllen. Nach einer Aussprache darüber wird über Antrag des Bürgermeisters einstimmig beschlossen:

Der Gemeinderat bestellt folgende Ärzte zusätzlich zu Totenbeschauärzten:

Für die Katastralgemeinde Thalheim:

Dr. Josef Dorninger Michelhausen

Für die Katastralgemeinden Etzersdorf, Kapelln, Katzenberg, Killing, Panzing und Miesting, Pönning, Rapoltendorf und Rassing:

**Dr. Witsch Vera Atzenbrugg-Heiligeneich
Dr. Richter Harald Zwentendorf
Dr. Rabl R. u. Dr. V.Tascherl-Rabl Reidling-Sitzenberg**

GGR Scheriau kommt zur Sitzung

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

a) Öffentliches Gut in Rassing

Der Kameradschaftsbund Kapelln hat das Ansuchen auf Nutzung des öffentlichen Gutes in der KG Rassing, Parzellen-Nr.- 956, EZ 287, für die Errichtung des Getränke-Ziehbrunnens gestellt. Der Standort (Siehe Beilage 1) befindet sich neben den südlich der Andreaswarte verlaufenden Weg. Nach einer Aussprache darüber wird über Antrag des Vorsitzenden einstimmig beschlossen:

Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung zur Nutzung der Parzelle-Nr. 956 KG Rassing zur Errichtung eines Getränke-Ziehbrunnens durch den Kameradschaftsbundes Kapelln, der auch die Instandhaltung, und den Betrieb übernimmt. Die Zustimmung wird unter der Voraussetzung erteilt, dass die einschlägig rechtlichen Richtlinien eingehalten werden.

b) Gemeindegrund in Kapelln

Der FC Kapelln hat ebenfalls ein Ansuchen auf Nutzung von Gemeindegrund im Bereich des Sportplatzes (Parzelle-Nr. 330, KG Kapelln) zur Errichtung einer Pergola gestellt. Nach einer Aussprache darüber wird über Antrag des Vorsitzenden einstimmig beschlossen:

Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung zur Nutzung der Parzelle-Nr. 330 KG Kapelln zur Errichtung einer Pergola durch den FC Kapelln, der auch die Instandhaltung, und den Betrieb übernimmt. Die Zustimmung wird unter der Voraussetzung erteilt, dass die einschlägig rechtlichen Richtlinien eingehalten werden.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Bgm Vogl berichtet zur Nachmittagsbetreuung, derzeit vom Lerntiger abgehalten, dass ab September 2016 zu wenig Kinder gemeldet wurden, um den derzeitigen Betrieb aufrecht zu erhalten. Er schlägt deshalb vor den Vertrag mit dem Lerntiger zu kündigen, und die Betreuung im Kindergarten zu übernehmen. Nach einer Beratung darüber wird über Antrag des Vorsitzenden einstimmig beschlossen:

Der Gemeinderat beschließt die Kündigung des bestehenden Vertrages mit dem Lerntiger zur Betreuung der Kinder in der Nachmittagsbetreuung. Da die Anzahl der zu betreuenden Kinder sehr gering ist, sollen diese Kinder im Kindergarten beaufsichtigt/betreut werden.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Es liegt der Teilungsplan vom Vermessungsbüro Schubert ZT GmbH aus 3100 St.Pölten, vor. Der Bürgermeister berichtet dazu, dass bei dieser Plandarstellung das öffentliche Gut in der KG Rassing, (Westbahnstrecke) dargestellt ist. Nach einer Aussprache darüber wird über Antrag des Vorsitzenden einstimmig beschlossen:

Der Gemeinderat stimmt den Grundstücksveränderungen, wie sie im Teilungsplan GZ: 12390-3 des Vermessungsbüro Schubert ZT GmbH dargestellt sind, zu.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Im Bereich der geplanten Nebenanlagen in Rassing sind Grundeinlösungen notwendig. Der Grundpreis liegt bei 10,- Euro /m. Notwendig sind in Summe 240m², die Kosten dafür hat die Gemeinde zu tragen. Entsprechende Übereinkommen mit den im Beschluss genannten Personen liegen vor. Nach einer Aussprache darüber wird über Antrag des Vorsitzenden einstimmig beschlossen:

Der Gemeinderat stimmt den Übereinkommen, abgeschlossen zwischen den nachstehend angeführten Liegenschaftseigentümern und der Marktgemeinde Kapelln zur Grundeinlösung zum Zwecke der Errichtung von Nebenanlagen bei der nördlichen Ortseinfahrt in Rassing zu. Die Kosten betragen 10,- Euro/m², insgesamt werden 240 m² benötigt.

Das Übereinkommen wird abgeschlossen mit Frau Ingrid Herzog, Frau Isolde Rohrbacher und Frau Andrea Schubert.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Die Verhandlung bezüglich der Errichtung der Nebenanlagen bei der nördlichen Ortseinfahrt in Rassing bis zur Abzweigung der Landesstraße in Richtung Panzing hat die NÖ Straßenverwaltung geführt.

Entsprechend den Verhandlungsunterlagen ist auf Höhe des ersten Hauses ein Fahrbahnteiler geplant, ebenso die Gestaltung der Nebenanlage bis zur Einmündung der Landesstraße aus Richtung Panzing kommend. Für diese beiden Bereiche hat die Gemeinde die Kosten zu tragen. Für den Fahrbahnteiler trägt die Landesstraßenverwaltung die Kosten. Vor Baubeginn erfolgt mit den jeweiligen Anrainern eine eigene Begehung. Nach einer Aussprache darüber wird über Antrag des Vorsitzenden einstimmig beschlossen:

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung der Nebenanlagen bei der nördlichen Ortseinfahrt in Rassing entsprechend den vorliegenden Plänen zu.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Der Vorsitzende legt den Entwurf einer neuen Verordnung zur Einhebung einer Lustbarkeitsabgabe vor. Nach einer Aussprache darüber wird über Antrag des Vorsitzenden folgende Verordnung einstimmig beschlossen:

VERORDNUNG über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe

§ 1

Gegenstand der Abgabe

(1) Der Lustbarkeitsabgabe unterliegen alle im Gemeindegebiet durchgeführten öffentlichen Veranstaltungen, sofern für den Besuch ein Eintrittsgeld zu entrichten ist.

(2) Ausgenommen sind

1. Veranstaltungen von Theatern, die aus Mitteln des Bundes, eines Landes oder der Gemeinde regelmäßig Zuschüsse erhalten;

2. Ausspielungen gemäß § 2 Glücksspielgesetz durch Konzessionäre und Bewilligungsinhaber nach den §§ 5, 14, 21 und 22 Glücksspielgesetz;

3. Veranstaltungen ständiger, regelmäßig wiederkehrender oder gelegentlicher Art, welche den Erwerb, die Erweiterung und Vertiefung von Bildung, Wissen und Können in einem organisierten Rahmen als Hauptzweck zum Gegenstand haben.

§ 2

Bemessungsgrundlage, Höhe der Abgabe

(1) Die Lustbarkeitsabgabe ist für jede Veranstaltung gesondert zu berechnen und wird als Steuer vom Eintrittsgeld erhoben, wenn für den Besuch der Veranstaltung ein Eintrittsgeld zu entrichten ist.

(2) Zum Eintrittsgeld zählen:

a) der tatsächliche Preis der Eintrittskarte;

b) andere, der Höhe nach von vornherein festgelegte Entgelte oder sonstige Geldleistungen, die als Gegenleistung für den Besuch der Veranstaltung entrichtet werden;

c) Geldleistungen, die für den Besuch der Veranstaltung freiwillig erbracht werden.

(3) Das Ausmaß der Abgabe beträgt 25%, bei Filmvorführungen 10% des Entgelts (Eintrittsgeld). Die Lustbarkeitsabgabe und die Umsatzsteuer gehören nicht zur Bemessungsgrundlage.

§ 3

Ermäßigte Sätze gelten

Für Bälle, Tanzveranstaltungen	20 %
Shows, bunte Abende, Varietes ,Kabarett	18 %
Aufführungen von Sprech-, Musik-, und Tanztheaterstücken	12 %
sowie Veranstaltungen von Tanzschulen, Museen und Ausstellungen	
Konzerte, Vorträge, Lesungen. Rezitationen und kulturell oder künstlerisch wertvolle Veranstaltungen	5 %

§ 4

Abgabepflichtiger, Haftung

- (1) Abgabenschuldner ist der Unternehmer der Veranstaltung.**
- (2) Unternehmer ist, wer sich öffentlich als Veranstalter ankündigt oder den Behörden gegenüber als solcher auftritt und der, auf dessen Rechnung oder in dessen Namen die Veranstaltung durchgeführt wird. Bei mehreren Unternehmen ist jeder Mitunternehmer Gesamtschuldner der Steuer.**
- (3) Für die Entrichtung der Abgabe haftet neben dem Unternehmer der Inhaber der für die Veranstaltung benützten Räume oder Grundstücke.**

§ 5

Nachweise und Sicherheitsleistungen

- (1) Der Unternehmer muss für jede Veranstaltung die für die Berechnung der Lustbarkeitsabgabe erforderlichen Nachweise führen wie zum Beispiel Aufzeichnungen über die ausgegebenen Eintrittskarten nach Zahl und Preis, alle anderen abgabepflichtigen Einnahmen (§ 2 Abs. 2 lit, b und c).**
- (2) Die Abgabenbehörde darf vor der Veranstaltung, um eine Gefährdung oder wesentlichen Erschwerung der Einbringung der Abgabe zu begegnen, die Leistung einer Sicherheit in der voraussichtlichen Höhe der Abgabenschuld vorschreiben. Sie darf die Veranstaltung untersagen, solange die Sicherheit nicht geleistet ist.**

§ 6

Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit der Abgabe

- (1) Die Abgabenschuld entsteht mit der Entgegennahme des Eintrittsgeldes (§ 2 Abs. 2).**
- (2) Der Unternehmer hat bei der Abgabenbehörde eine schriftliche Abgabenerklärung einzureichen. Er hat die Abgabe selbst zu berechnen, die für die Abgabeberechnung erforderlichen Nachweise (§5 Abs. 1) seiner Abgabenerklärung anzuschließen und die Abgabe zu entrichten.**
- (3) Die Abgabe ist vom Unternehmer bis zum 15. des der Durchführung der Veranstaltung nächstfolgenden Kalendermonats zu erklären und zu entrichten.**

§ 7

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Verordnung tritt am 01.Jänner 2011 in Kraft**
- (2) Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht worden sind, findet das bisher geltende Recht weiterhin Anwendung.**
- (3) Die auf der Grundlage des NÖ Lustbarkeitsgesetzes erlassene Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Kapelln vom 28.10.2010 tritt am 01. Juli 2016 außer Kraft**

angeschlagen am:
abgenommen am:

Der Bürgermeister:

Ing. Alois Vogl

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Der Vorsitzende legt den Entwurf einer Änderung der Kanalabgabenordnung vor. Nach einer Aussprache darüber wird über Antrag des Vorsitzenden folgende Verordnung einstimmig beschlossen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Kapelln vom 02. Juni 2016

Die derzeit in Geltung stehende Kanalabgabenverordnung der Marktgemeinde Kapelln wird wie folgt geändert:

§5

Kanalbenützungsgebühren für den Schmutzwasserkanal, den Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem) und den Regenwasserkanal

- (1) Die Kanalbenützungsgebühren sind nach den Bestimmungen des § 5 des NÖ Kanalgesetzes 1977 zu berechnen.**
- (2) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) werden für die Schmutzwasserentsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt:**
 - **beim Schmutzwasserkanal der Einheitssatz mit € 3,09 pro m²**
 - **für den Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem) ein 10 %-iger Zuschlag zum Einheitssatz des Schmutzwasserkanals (entsprechend NÖ Kanalgesetz 1977)**
- (3) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung des Regenwasserkanals laut § 1 C (§ 5 Abs. 5 NÖ Kanalgesetz 1977) wird der Einheitssatz mit € 0,31 festgelegt**

§9

Schlussbestimmung

- (1) Diese Änderung der Kanalabgabenordnung tritt mit 01. Juli 2016 in Kraft.**

Angeschlagen am:

Der Bürgermeister:

Abgenommen am:

Ing. Alois Vogl

Zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Bericht der Ausschüsse:

Obmann Wolfgang Grünsteidl (Kanal-Wasser):

Ist bei dieser Sitzung entschuldigt.

Obmann Reinhard Scheriau (Landwirtschaft):

Material von Killing wurde gleich wieder eingearbeitet
Diverse Instandsetzungsarbeiten werden durchbesprochen:
Rigole in Thalheim Kapelle bis Haus Franz Franz räumen
Etzersdorf Schacht beim Haus Walter Holtermann räumen,
Kanaldeckel bei Czernuschäk und Bichler Neubau kontrollieren
Siedlungsgasse zu Kreuzung Heiligenkreuzer Straße,
Ziegelhausen Harm Martin
Aufeld Rigol ganze Länge
Pönning Harm Andreas
Etzersdorf Sandweg Trompete Straßenmeisterei

GR Haas kommt zur Sitzung

Figl-Gattinger leitet Beschwerden von Bürgern über Wegsanierung weiter man kann nicht mit dem Rad fahren Material benötigt Hitze damit es sich bindet und fest wird. Agrarwege bleiben Agrarwege, können nicht alle zu asphaltieren Wegen werden. Nicht zu diesen Preisen. Siedlungsgasse Friedhof Ecke Nebenfahrbahn Loch ausfüllen.

Obmann Michael Pap (EU-Bildung):

EU im Mittelpunkt.

Nadja Mader hat Interesse zur Moderation gezeigt, kostet jedoch etwas mehr als zweite Kandidatin GGR Pap schlägt jedoch vor, Nadja Mader zu verpflichten (Bezug zu Thalheim gegeben) eventuell nochmals verhandeln wegen Kosten.
Ansonsten laufen die Vorbereitung.

Obfrau Irene Köszali (Wirtschaft):

Verkehr: Bei Tempoanzeige ist eine erste Auswertung noch offen
30iger Zone auf B1 Apfel /Zitronen Aktion durchführen.

Kremser Straße an Exekutive herantreten, Radarmessung durchführen ebenso auf B1
Berggasse: Blumenkiste aufstellen.

Parkmöglichkeiten in Berggasse überdenken Parkplätze markieren?

Parkplatzstellplätze für Kapelln Gesamtkonzept erstellen, ebenso in Marktgasse Konzept erstellen- Parkverbot. In Marktgasse Halten/Parken verboten von B1 bis Ortsende gilt dann auch für Anrainer

Bauvorhaben der Gedesag fordert Konzept mit Verkehrssachverständigen, Dipl. Ing Zeleny befragen

Verkehrsproblematik löst heftige Debatte aus
Spiegel Bei B1 L110 Brücke

Marktgasse Spiegel in beiden Richtungen aufstellen

Verkehrsspiegel in Rapoltendorf ist blind, bereits verhandelt

Themenweg weiter planen durch eigene Gruppe

Tourismusverband

Verband in Herzogenburg hat sich aufgelöst, Neugründung des neuen Vereines mit der NÖ Weinstraße, Beitrag für Kapelln etwas geringer als bisher.

Gemeindeverband Perschlingtal Bericht über die Sitzung

Obfrau Petra Thoma (Familie):

Schule: Die notwendigen Arbeiten zur Adaptierung in Schule werden in den Ferien erfolgen.

Kindergarten: Die Notwendigkeit einer Betreuungsperson muss noch abgewartet werden, Gutachten soll Ende Juni kommen.

Hortbedarf: Ab September nicht mehr notwendig, Kinder werden im Kindergarten beaufsichtigt.

Gemeindemappe: Geschätzte Kosten liegen bei ca. 5,-- Euro/ Mappe. Die dazu notwendigen Einlagehefte sollen in der Gemeinde selbst hergestellt werden.

Beim Sturzmobil 50 + Senioren wird gelernt „zu stürzen“, wird in der VS Perschling in Zusammenarbeit mit der FH Wiener Neustadt und der NÖ Gebietskrankenkasse abgehalten.

Förderung erfolgt über Gesunde Gemeinde, Info mittels Postwurf.

Obmann Franz Rödl (Kommunalausschuss):

Berichtet vom Kommunalausschuss

Zum nach § 46, 3 aufgenommenen Punkt:

Obmann Koller berichtet von der unangesagten Sitzung am 31.05.2016. Geprüft wurden Kassa und Belege.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Im „nicht-öffentlichen“ Teil des Protokolls erfasst.

Zu Punkt 14 der Tagesordnung:

Im „nicht-öffentlichen“ Teil des Protokolls erfasst.

Gratulationen durch den Vizebürgermeister:

Schröpfer Christoph, Haas Dietmar, Korntheuer Christian, Schmied Simone, Dauda Christoph Wendl Karl, Staudinger Alfred;

Ende der Sitzung: 21.11Uhr

Gemeinderäte:

Bürgermeister:

Schriftführer: